

Gebührensatzung
zur Satzung für die Heinrich-Faber-Musikschule Lichtenfels

Vom 30. April 2024

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Lichtenfels erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Heinrich-Faber-Musikschule Lichtenfels Unterrichtsgebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Teilnehmer am Unterricht, bzw. deren gesetzliche Vertreter.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührensätze

(1) Ab dem Schuljahr 2024 / 2025 betragen die Unterrichtsgebühren im Einzelnen:

1. Grundfächer

Eltern-Kind-Gruppen, Elementare Musikpraxis für Vorschulkinder, Grundschul Kinder und Senioren

| | | | | |
|--|-----------|---------|----------|----------|
| Gruppen ab 5 Personen, je Schülerin/Schüler | monatlich | 22,20 € | jährlich | 222,00 € |
|--|-----------|---------|----------|----------|

2. Instrumental und Vokalfächer

a) Gruppenunterricht

| | | | | |
|--|-----------|---------|----------|----------|
| bei 2 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler | monatlich | 55,80 € | jährlich | 558,00 € |
|--|-----------|---------|----------|----------|

| | | | | |
|--|-----------|---------|----------|----------|
| bei 3 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler | monatlich | 41,80 € | jährlich | 418,00 € |
|--|-----------|---------|----------|----------|

| | | | | |
|--|-----------|---------|----------|----------|
| bei 4 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler | monatlich | 34,80 € | jährlich | 348,00 € |
|--|-----------|---------|----------|----------|

b) Einzelunterricht

| | | | | |
|---------------------------|-----------|----------|----------|------------|
| bei 45 Minuten Unterricht | monatlich | 101,60 € | jährlich | 1.016,00 € |
| bei 30 Minuten Unterricht | monatlich | 70,20 € | jährlich | 702,00 € |

3. Chöre / Elementare Grundfächer

| | | | | |
|----------------------|-----------|--------|----------|---------|
| je Schülerin/Schüler | monatlich | 8,50 € | jährlich | 85,00 € |
|----------------------|-----------|--------|----------|---------|

4. Bläserklasse

| | | | | |
|----------------------|-----------|---------|----------|----------|
| je Schülerin/Schüler | monatlich | 32,00 € | jährlich | 320,00 € |
|----------------------|-----------|---------|----------|----------|

5. Unterricht in Ensembles / Theoretische Fächer

Sind nur bei Belegung eines Instrumental- oder Vokalfaches möglich. Sie sind gebührenfrei.

(2) Ab dem Schuljahr 2025/2026 betragen die Unterrichtsgebühren im Einzelnen:

1. Grundfächer

Eltern-Kind-Gruppen, Elementare Musikpraxis für Vorschulkinder, Grundschulkinder und Senioren

| | | | | |
|--|-----------|---------|----------|----------|
| Gruppen ab 5 Personen, je Schülerin/Schüler | monatlich | 22,60 € | jährlich | 226,00 € |
|--|-----------|---------|----------|----------|

2. Instrumental und Vokalfächer

a) Gruppenunterricht

| | | | | |
|--|-----------|---------|----------|----------|
| bei 2 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler | monatlich | 56,90 € | jährlich | 569,00 € |
|--|-----------|---------|----------|----------|

| | | | | |
|--|-----------|---------|----------|----------|
| bei 3 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler | monatlich | 42,60 € | jährlich | 426,00 € |
|--|-----------|---------|----------|----------|

| | | | | |
|--|-----------|---------|----------|----------|
| bei 4 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler | monatlich | 35,40 € | jährlich | 354,00 € |
|--|-----------|---------|----------|----------|

b) Einzelunterricht

| | | | | |
|---------------------------|-----------|----------|----------|------------|
| bei 45 Minuten Unterricht | monatlich | 103,60 € | jährlich | 1.036,00 € |
| bei 30 Minuten Unterricht | monatlich | 71,60 € | jährlich | 716,00 € |

3. Chöre / Elementare Grundfächer

| | | | | |
|----------------------|-----------|--------|----------|---------|
| je Schülerin/Schüler | monatlich | 8,60 € | jährlich | 86,00 € |
|----------------------|-----------|--------|----------|---------|

4. Bläserklasse

| | | | | |
|----------------------|-----------|---------|----------|----------|
| je Schülerin/Schüler | monatlich | 32,60 € | jährlich | 326,00 € |
|----------------------|-----------|---------|----------|----------|

5. Unterricht in Ensembles / Theoretische Fächer

Sind nur bei Belegung eines Instrumental- oder Vokalfaches möglich. Sie sind gebührenfrei.

(3) Ab dem Schuljahr 2026/2027 betragen die Unterrichtsgebühren im Einzelnen:

1. Grundfächer

Eltern-Kind-Gruppen, Elementare Musikpraxis für Vorschulkinder, Grundschulkinder und Senioren

| | | | | |
|--|-----------|---------|----------|----------|
| Gruppen ab 5 Personen, je Schülerin/Schüler | monatlich | 23,00 € | jährlich | 230,00 € |
|--|-----------|---------|----------|----------|

2. Instrumental und Vokalfächer

a) Gruppenunterricht

| | | | | |
|--|-----------|---------|----------|----------|
| bei 2 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler | monatlich | 58,00 € | jährlich | 580,00 € |
|--|-----------|---------|----------|----------|

| | | | | |
|---|-----------|---------|----------|----------|
| bei 3 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler | monatlich | 43,40 € | jährlich | 434,00 € |
|---|-----------|---------|----------|----------|

| | | | | |
|---|-----------|---------|----------|----------|
| bei 4 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler | monatlich | 36,10 € | jährlich | 361,00 € |
|---|-----------|---------|----------|----------|

b) Einzelunterricht

| | | | | |
|---------------------------|-----------|----------|----------|------------|
| bei 45 Minuten Unterricht | monatlich | 105,60 € | jährlich | 1.056,00 € |
| bei 30 Minuten Unterricht | monatlich | 73,00 € | jährlich | 730,00 € |

3. Chöre / Elementare Grundfächer

| | | | | |
|----------------------|-----------|--------|----------|---------|
| je Schülerin/Schüler | monatlich | 8,70 € | jährlich | 87,00 € |
|----------------------|-----------|--------|----------|---------|

4. Bläserklasse

| | | | | |
|----------------------|-----------|---------|----------|----------|
| je Schülerin/Schüler | monatlich | 33,20 € | jährlich | 332,00 € |
|----------------------|-----------|---------|----------|----------|

5. Unterricht in Ensembles / Theoretische Fächer

Sind nur bei Belegung eines Instrumental- oder Vokalfaches möglich. Sie sind gebührenfrei.

(4) Für die Ausleihe von Instrumenten an Schülerinnen und Schüler der Musikschule betragen die Gebühren:

| | | | | |
|---|-----------|---------|----------|----------|
| a) für ein Instrument mit einem Wert bis 256,00 € | monatlich | 7,00 € | jährlich | 70,00 € |
| b) für ein Instrument mit einem Wert über 256,00 € bis 511,00 € | monatlich | 10,00 € | jährlich | 100,00 € |
| c) für ein Instrument mit einem Wert über 511,00 € | monatlich | 12,00 € | jährlich | 120,00 € |

(5) ¹Bei Austritt einer Schülerin oder eines Schülers aus der Musikschule mit Genehmigung der Schulleitung wird das Schulgeld nur bis zum Ende des Austrittsmonats voll berechnet. ²Erfolgt der Austritt ohne Zustimmung der Schulleitung, so ist das Schulgeld bis zum Ende des Schuljahres zu bezahlen.

§ 4 Schulgeldermäßigung bzw. Schulgeldbefreiung

(1) ¹Bedürftigen oder würdigen Instrumentalschülern kann das Schulgeld auf schriftlichen Antrag der / des Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden. ²Familien aus dem Stadtgebiet Lichtenfels mit drei oder mehr kindergeldberechtigten Kindern erhalten für jedes Kind, das die Musikschule besucht, eine Ermäßigung von 25% der jeweiligen Monatsgebühr. ³Familien aus dem Stadtgebiet Lichtenfels mit zwei kindergeldberechtigten Kindern erhalten eine Ermäßigung nur dann, wenn die Geschwister gleichzeitig die Musikschule besuchen. ⁴Die Ermäßigung beträgt dann für jedes Kind 25% der jeweiligen Monatsgebühr.

(2) Kann eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit, Kur oder Erholungsaufenthalt mindestens vier Wochen lang am Unterricht nicht teilnehmen, so wird für diesen Zeitraum auf Antrag das Schulgeld erlassen.

(3) Die Gebühren für Unterrichtsstunden, die wegen Erkrankung oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, werden am Schuljahresende auf schriftlichen Antrag ab der zweiten ausgefallenen Unterrichtsstunde erstattet.

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld

¹Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn des jeweiligen Schuljahres. ²Die Gebühren für die Ausleihe von Instrumenten entstehen mit der Aushändigung des Instruments.

§ 6 Fälligkeit

¹Die Gebühren sind in zehn Monatsraten zum 1. des Monats von Oktober bis Juli des jeweiligen Schuljahres fällig. ²Sie können auch jährlich in einer Summe zum 15. Februar eines Jahres entrichtet werden.

§ 7 Umsatzsteuer

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in der Satzung festgesetzten Gebühren- und sonstigen Kostensätzen die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die Heinrich-Faber-Musikschule Lichtenfels vom 19. Juli 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2018, außer Kraft.

Lichtenfels, den 30.04.2024
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister